Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der IKZ Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz"

an das

Ministerium des Innern und für Sport Schillerplatz 3-5 Referat 382 55116 Mainz

Email: poststelle@mdi.rlp.de

Antragsteller

Name (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut)	
Auskunft erteilt von	Telefon: E-Mail:

Beteiligte Kooperationspartner

Name (der beteiligten Körperschaft)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gremienbeschluss vom	
Auskunft erteilt von	Telefon: E-Mail:
Name (der beteiligten Körperschaft)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gremienbeschluss vom	
Auskunft erteilt von	Telefon: E-Mail:
Name (der beteiligten Körperschaft)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gremienbeschluss vom	
Auskunft erteilt von	Telefon: E-Mail:
Name (der beteiligten Körperschaft)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gremienbeschluss vom	
Auskunft erteilt von	Telefon: E-Mail:
Name (der beteiligten Körperschaft)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gremienbeschluss vom	
Auskunft erteilt von	Telefon: E-Mail:
Akronym / Kurztitel im Rahmen der Sonde Pfalz" kurze, aber eindeutige Bezeichnung (max Hinweis: die Angaben sollen zur Veröffentlichung	

Kurzbeschreibung im Rahmen der Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-

Pfalz" kurze Beschreibung (Zielsetzung und Gegenstand des Kooperationsprojekts, beteiligte Kooperationspartner, Vorgehensweise und Meilensteine, Finanzierung und des Nutzens einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Veranstaltungssicherheit (max. 4.500 Zeichen). <u>Hinweis:</u> die Angaben sollen zur Veröffentlichung geeignet sein

Kurzbeschreibung:	

Arbeits- und Zeitplan bis 30.09.2026 voraussichtlicher Projektbeginn, Zeitbedarf

Gesamtkostenaufstellung bis 30.09.2026

Gesamtkosten der Maßnahme (Gesamtkosten = Kosten im Förderzeitraum bis zum 30.09.2026)	EUR
Sachausgaben (inkl. Aufträge an Dritte)	EUR
Investitionen (inkl. Material für Zufahrtschutz)	EUR
Sonstiges und zwar:	EUR

Hinweis: Investive Ausgaben für Baumaßnahmen sind nicht förderfähig.

Beantragte Zuwendung

drei beteiligte Kommunen (bis zu 105.000 €)	EUR
vier oder mehr beteiligte Kommunen (bis zu 140.000 €)	EUR
(Hinweis: maximal mögliche Fördersumme bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten)	EUR

Finanzierung (Hinweis: lediglich erforderlich, sofern eine Ko-Finanzierung für abgrenzbare Projektteile vorgesehen ist)

I.	Gesamtkosten	EUR
II.	nicht zuwendungsfähige Kosten (Ziff. 6.8 der Fördergrundsätze)	EUR
Zuwendu	ngsfähige Kosten (l. – II.)	EUR

Finanzierung (zuwendungsfähige Kosten)	EUR
 a) Zuwendungen Dritter (Bund) b) vorhandene Eigenmittel c) Eigenleistungen d) Kredite e) Sonstige Finanzierungsmittel / Spenden 	EUR EUR EUR EUR EUR
beantragte Zuwendung (Festbetrag It. Fördergrundsätze)	EUR

	Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird.
	Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug
	berechtigt ist – er beträgt EUR.
	nicht berechtigt ist.
IV. Be	eigefügte Unterlagen
	Gremienbeschlüsse (Ziff. 5.3 Fördergrundsätze) → siehe nachstehenden <u>Hinweis</u>
	Vollmachten der beteiligten Kommunen für die koordinierende Kommune (Ziff. 4.2 Fördergrundsätze) → siehe nachstehenden <u>Hinweis</u>
der e	eis: Vor Einreichung der Vollmachten zugunsten der antragsstellenden Kommunen und ntsprechenden Gremienbeschlüsse der Entscheidungsgremien (Kreistag, Stadtrat, VGder entsprechenden Gremienbeschlüsse kann keine Auszahlung erfolgen.
V.	Abschließende Erklärung des Antragstellers
	Die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB ist bekannt. Es wurde Kenntnis davon genommen, dass die hier gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.
	Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme am Erfahrungsaustausch im Rahmen des Vorhabens "Urbane Sicherheit" und dem Wissenstransfer des IKZ-Transfer- und Beratungszentrums der ADD sowie zur Mitwirkung bei durch das MdI beauftragten wissenschaftlichen Begleitprojekten der IKZ-Pilotförderung, beispielsweise durch Bereitstellung von Unterlagen oder Teilnahme an Befragungen oder Interviews.
	Dem Land Rheinland-Pfalz wird unentgeltlich das Recht eingeräumt, Informationen und Ergebnisse der geförderten Projekte zu nutzen, zu veröffentlichen und auch an interessierte Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzugeben.